

# Teilzeitausbildung zum/r Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten

Nach § 8 Abs. 1 S. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist es möglich, eine so genannte Teilzeitausbildung zu absolvieren. Voraussetzung ist, dass ein berechtigtes Interesse vorliegt. Der Gesetzgeber hatte dabei z.B. daran gedacht, dass ein/e Azubi ein oder mehrere Kinder zu betreuen hat. Weitere Voraussetzung ist jedoch, dass anzunehmen ist, dass das Ausbildungsziel auch in der verkürzten Zeit erreicht wird.

Auszubildende können gemeinsam mit ihrer/m Ausbilder/in einen Antrag, mit Ihren letzten Zeugnissen, auf Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit stellen. Die tägliche Ausbildungszeit darf 5 Stunden/Tag nicht unterschreiten, d. h. dass die wöchentliche Ausbildungszeit mindestens 25 Wochenstunden betragen muss.

Gute Leistungen während der Ausbildung?

Nach Antrag können Auszubildende, mit Zustimmung des Ausbildenden, maximal 6 Monate vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden. Der Antrag wird nach dem 2. Lehrjahr mit den Anmeldeunterlagen zur Abschlussprüfung bei der Landesapothekerkammer schriftlich gestellt. Voraussetzungen dafür sind:

- Im letzten Berufsschulzeugnis vor der Antragstellung muss ein Notendurchschnitt von mindestens 2,0 erreicht werden (ausgenommen allgemein bildende Fächer wie Gemeinschaftskunde, Religion/Ethik und Deutsch).
- Die betrieblichen Leistungen müssen in einer kurzen schriftlichen Erklärung des Ausbilders mit mindestens "gut" beurteilt werden.

Der Beginn der Ausbildung soll mit dem Termin für den Beginn eines neuen Schuljahres übereinstimmen. Dieser Termin ist in Baden-Württemberg üblicherweise im September. Werden Ausbildungsverträge nach dem 1. Oktober abgeschlossen und bei der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg eingereicht, wird das Ausbildungsverhältnis genehmigt, Auszubildende aber nach 3 Jahren nicht zur Sommer-Prüfung, sondern zur darauf folgenden Herbst/Winter-Prüfung zugelassen.

Bitte beachten Sie auch die Fehlzeitenregelungen gem. Beschluss des Berufsbildungsausschusses von 75 Arbeitstagen im Bezug auf eine 36 monatige Ausbildungsdauer.

Haben Sie Fragen zur Ausbildung, Anmeldung oder zur Prüfung?

Sie erreichen Randa Garada unter 0711 99347-35,  
per E-Mail unter [randa.garada@lak-bw.de](mailto:randa.garada@lak-bw.de)

Landesapothekerkammer  
Baden-Württemberg  
Randa Garada  
Villastraße 1  
70190 Stuttgart

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anschrift | Stempel der Apotheke

\_\_\_\_\_

Datum

## Antrag auf Ausbildungszeitverkürzung

Hiermit wird folgender Antrag gestellt:

- Verkürzung der Ausbildungsdauer. Die/der Auszubildende hat folgende Vorkenntnisse:
  - Hochschulreife | Fachhochschulreife (beglaubigte Zeugniskopie beifügen)
  - abgeschlossene Berufsausbildung (beglaubigte Zeugniskopie beifügen)
  - vorangegangene Ausbildungszeiten (Bestätigung/en des/r Ausbildungsbetriebe/s beifügen)

- Verkürzung der wöchentlichen Ausbildungszeit (Teilzeitausbildung) gem. § 8 Abs. 1 S. 2 BBiG aufgrund der Betreuung des/r eigenen Kindes/r bzw. einer/s pflegebedürftigen Angehörigen

Die tägliche Ausbildungszeit darf 5 Std./Tag nicht überschreiten, bei mind. 25 Std./Woche

- Die wöchentliche Ausbildungszeit soll von 40 auf \_\_\_\_\_ Stunden reduziert werden,
  - mit Verlängerung der Ausbildungszeit um die entsprechende Fehlzeit
  - ohne Verlängerung der Ausbildungszeit aufgrund guter Leistungen

Diesem Antrag auf Teilzeitausbildung, liegen bei:

- Zeugnisse der zuletzt besuchten Schule (beglaubigte Zeugniskopie/n)
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r (Kopie)
- ärztliche Bescheinigung über die nötige Betreuung der/s pflegebedürftigen Angehörigen

- Verkürzung der Ausbildungsdauer um 6 Monate aufgrund guter Leistungen während der Ausbildung (Ende des 2. Lehrjahres) gem. § 9 Abs. 1 PKA-Prüfungsordnung

Diesem Antrag auf Ausbildungszeitverkürzung, liegen bei:

- Anmeldung zur PKA-Abschlussprüfung mit allen nötigen Unterlagen
- Gute Beurteilung der Ausbilderin bzw. des Ausbilders

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Apothekenleiterin | des Apothekenleiters

Unterschrift der Auszubildenden | des Auszubildenden